



## Checkliste neues Datenschutzgesetz ab 1. September 2023

Das neue Datenschutzgesetz tritt am 1. September 2023 in Kraft. Das Ziel dieses Gesetzes ist mehr Transparenz zu schaffen und sich dem neuen EU-Recht anzunähern. Um deine Organisation für das neue Gesetz kompatibel zu machen, hat die SAJV eine 10 Punkte Checkliste zusammengestellt.

- Du hast unser Merkblatt zum Datenschutz gelesen
- Du hast dich über die Rechte der Personen informiert, von welchen du Daten gesammelt hast
- Es ist klar, wer verantwortlich ist für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten in deiner Organisation
- Diese Person ist über das neue Datenschutzgesetz informiert
- Dir ist klar, was besonders schützenswerte Daten sind und wie du damit umgehst
- Personendaten auf der Dateiablage sind vor externen Zugriffen gesichert
- Es werden nur die nötigsten Personendaten gespeichert
- Jede Person hat nur Zugriff auf Personendaten, die sie wirklich braucht
- Die Datenschutzerklärung deiner Organisation ist aktuell
- Du hast das Einverständnis der betroffenen Person oder deren Erziehungsberechtigten Person, wenn du Bilder auf Social Media oder der Homepage veröffentlichst